



Wien, 7. Juni 2017

Antrag zur Sitzung des WKÖ-Wirtschaftsparlamentes am 29. Juni 2017 betreffend

Steuerstrukturreform unter Berücksichtigung von Ressourcensteuern und Entlastung des Faktors Arbeit

In der österreichischen Bundes-Verfassung sind derzeit neun Staatsziele verankert: Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht, umfassender Umweltschutz, Gleichbehandlung von Mann und Frau, Gleichbehandlung von Behinderten, umfassende Landesverteidigung, immerwährende Neutralität, Rundfunk als öffentliche Aufgabe, Verbot der nationalsozialistischen Wiederbetätigung und Bildung.

Die Festlegung von Staatszielen zum Wohl der Allgemeinheit hat das Ziel, diesen einen besonderen Stellenwert in der Verfassung zu verleihen.

Seit einigen Wochen ist in Diskussion, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und Standort als ein Staatsziel aufzunehmen. Diese Idee ist eine Reaktion auf das Urteil zur dritten Piste des Flughafens in Wien-Schwechat.

Diese „Lex Dritte Piste“ bedeutet, dass das Staatsziel „Wirtschaftswachstum“ das Staatsziel „Umweltschutz“ unterordnet und neutralisiert.

Auf der anderen Seite weisen OECD, Weltbank und andere internationale Organisationen darauf hin, wohin sich die Wirtschaft entwickeln wird (und muss). Erst vor wenigen Tagen wurde eine Studie veröffentlicht, die beweist, dass Klimaschutzinitiativen das herausragende Investitions- und Arbeitsmarktprogramm der Gegenwart sind. (<http://www.oecd.org/berlin/publikationen/investing-in-climate-investing-in-growth.htm>).

WirtschaftswissenschaftlerInnen in Österreich warnten in einem offenen Brief sogar aus Klima-, Wirtschafts- und rechtsstaatlicher Sicht vor dem Staatsziel Wirtschaftswachstum. In diesem Schreiben an die Bundesregierung und die Klubobleute der im Nationalrat vertretenen Parteien wird weiters auf die SDGs verwiesen: *„Im Kontrast zu den auch von Österreich unterschriebenen und verpflichtenden Sustainable Development Goals der UN droht die im Antrag auf eine Änderung des BVG Umweltschutz zu eng gefasste Festlegung auf Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und BIP-Wachstum eine sozial-ökologische Transformation unseres Gesellschafts- und Wirtschaftssystems bedeutend zu erschweren, wenn nicht sogar zu verunmöglichen, da wirksame Anreize für innovative, kohlenstoffarme und zukunftsfähige Entwicklungspfade für Österreich fehlen würden.“*

Die tatsächlich notwendigen Klarstellungen der Bestimmungen zum öffentlichen Interesse werden außerdem nicht vorgenommen. *„Der Ermessensspielraum der Gerichte wird dadurch nicht eingeschränkt, sondern im Gegenteil erweitert“*, sagt der ehemalige Präsident des Verwaltungsgerichtshofs, Clemens Jabloner, im Interview im Standard vom 24. Mai 2017.

Nicht nur unserer Demokratie schadet eine Anlassgesetzgebung. Zu Recht hat die Wirtschaftskammer Österreich in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass Anlassgesetzgebungen Rechtsunsicherheit bringen und damit zur Schädigung unseres Standorts führen.

Unternehmerinnen und Unternehmer beteuern im persönlichen Kontakt immer wieder, dass eine der wichtigsten Voraussetzungen für erfolgreiches Wirtschaften Planungs- und Investitionssicherheit ist. Diese gilt es herzustellen und zu bewahren, anstatt durch Anlassgesetzgebung neue Unsicherheitsfaktoren durch Ermessensspielräume zu schaffen.

Weiters ist für das Beschreiten einer Transformation in eine zukunftsfähige Wirtschaft Unterstützung und Förderung von umwelt- und klimafreundlichen Betrieben und Entlastung von Arbeitgeberbetrieben bei den lohnbezogenen Abgaben wesentlich.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die WKO soll gemeinsam mit den Sozialpartnern und ExpertInnen ein Modell einer Steuerstrukturreform ausarbeiten, das unter Berücksichtigung von Ressourcensteuern eine aufkommensneutrale Entlastung der Kosten auf den Faktor Arbeit ermöglicht. Diese soll dem Nationalrat und der Bundesregierung nach der Neuwahl im Oktober 2017 als Vorschlag für die gesetzliche Weiterbearbeitung zugeleitet werden.

Für die Fraktion der Grünen Wirtschaft



Sabine Jungwirth



Anja Haider-Wallner



Manfred Mühlberger